

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-053/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	08.11.2005
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.2005	☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	03.11.2005
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

<u>Beratungsgegenstand:</u> Gebührensatzung zur Abwassersatzung von Cottbus- Gallinchen Neuaufruf
--

<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen: Gebührensatzung zur Abwassersatzung von Cottbus- Gallinchen Rätzel
--

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u> ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit ☐ laut Beschlussvorschlag ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Beschluss-Nr.: Sitzung am: TOP: Anzahl der Ja -Stimmen: Anzahl der Nein -Stimmen: Anzahl der Stimmenthaltungen :
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung für die Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Neuhausen Nr. 11 vom 29. November 2002, im § 5 Absatz 4 bis zum 25.10.2008 vereinbart.

Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gallinchen als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen.

Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wird festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegatzungen im Amtsblatt für das Amt Neuhausen nicht stattfand, da das Impressum des Amtsblattes nicht mit dem § 4 Absatz 2 Nr. 4 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg übereinstimmt.

Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen, hier der der Gebührensatzung zur Abwassersatzung für die Gemeinde Gallinchen, neu bezeichnet als Cottbus – Gallinchen, erforderlich.

Der Neuaufwurf basiert im Wesentlichen auf dem Wortlaut der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 15.05.2003 und der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2003, die beide zusammengefasst wurden.

Die Durchsicht hat allerdings ergeben, dass ein reiner Neuaufwurf des ursprünglichen Textes nicht möglich ist, da dieser Unklarheiten und missverständliche Regelungen enthält.

So werden im § 1 Grundsatz unter Punkt d. abflusslose Sammelgruben als eigenständiger Tatbestand aufgenommen und damit die notwendigen Korrekturen aus der Abwassersatzung folgerichtig fortgesetzt.

Die Gebührensatzung wurde daher in den einschlägigen Bestimmungen dahingehend korrigiert, dass eine klare Trennung zwischen Grundstückskläreinrichtung (KKA) und abflussloser Sammelgrube (ASG) vorgenommen wurde in den §§

- 2 Konkretisierung Abs. 6 und 7
- 3 Ergänzung unter Abs. 3
- 5 Konkretisierung Abs. 4
- 7 Korrektur Abs. 2,

Alle Änderungen dienen der Konkretisierung und wirken sich nicht direkt auf den Satzungsinhalt aus.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales			0		
Summe			1	2	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						1		2				